

ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2021 aus der Einkommensteuer vom 18.09.2021

Prüfungsteil:	ESTG Teil I
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

Hinweis:

Die Prüfungsaufgabe enthält **3 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Sachverhalt 1 (14 Punkte):

Max Muster (M) ist angestellter LKW-Fahrer im Nah- und Fernverkehr. Max wohnt in Neustadt (Weinstraße), der Sitz des Arbeitgebers ist im 24 Kilometer entfernten Speyer. Auf dem Betriebsgelände in Speyer übernimmt M sein Fahrzeug. Der Arbeitgeber hat für seine Arbeitnehmer keinerlei Aussagen und Entscheidungen zur ersten Tätigkeitsstätte getroffen. Vor Fahrtantritt prüft M das Fahrzeug und die Tagesroute. Nach der Rückkehr erledigt M die Nachbereitung der Tagedtour. Die Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung beanspruchen ca. 45 Minuten der Arbeitszeit von M. Die meisten Arbeitstage sind mit eintägigen Fahrten ausgefüllt, für besondere Aufträge ist M aber auch mehrtägig unterwegs. Auch in diesen Fällen beginnt und beendet M die Fahrten in Speyer.

Für die Erstellung der Einkommensteuer-Erklärung 2020 sind die folgenden Punkte zu beurteilen:

1. Eintägige Fahrten

M fuhr in 2020 an insgesamt 210 Tagen mit seinem privaten Pkw für eintägige Einsätze von Neustadt nach Speyer. Er startete morgens um 7 Uhr von der Wohnung. Für die einfache Strecke benötigte M generell 30 Minuten. Weitere 30 Minuten benötigte M zur Vorbereitung der Tagedtour, so dass er um 8 Uhr mit dem LKW den Betriebssitz in Speyer verließ. Um 15 Uhr kehrte er nach Speyer zurück und erledigte die Abrechnungen für den Tag. Hierfür benötigte M 15 Minuten. Um 15:15 Uhr beendete er die Arbeit in Speyer und fuhr nach Hause, dort kam er um 15:45 Uhr an.

2. Mehrtägige Fahrt

Im September 2020 war M auf einer mehrtägigen Tour in Norddeutschland. Er fuhr montags mit dem PKW um 6 Uhr von der Wohnung nach Speyer und um 7 Uhr von Speyer mit dem LKW nach Kiel. Nach Erledigung verschiedener Aufträge in Kiel, Hamburg und Bremen, kehrte M in der gleichen Woche am Donnerstag wieder zurück (Ankunft Speyer um 20 Uhr, Ankunft zu Hause um 21 Uhr). Die drei Nächte übernachtete er auf Autohöfen in der Schlafkabine seines LKW. Hierfür hatte er nachweislich 5 Euro Kosten (insbes. Benutzung der sanitären Einrichtungen).

3. Erstattung durch Arbeitgeber

Der Arbeitgeber zahlte M für jeden Arbeitstag eine Verpflegungspauschale von 10 Euro. Die Auszahlung erfolgte steuerfrei und wurde entsprechend bescheinigt. In 2020 zahlte der Arbeitgeber 2.140 Euro (214 Tage x 10 Euro). Die notwendigen Tagesnachweise liegen vor.

Aufgabe:

Beurteilen Sie ausführlich die Punkte 1 – 3 aus Sicht von Max Muster. Ermitteln Sie anhand der vorliegenden Informationen die im Jahr 2020 abzugsfähigen Werbungskosten!

Bearbeitungshinweise:

Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.), hilfsweise unter Angabe der Verwaltungsvorschrift (Fundstelle aus EStR, LStR, BMF-Schreiben).

Sachverhalt 2: (10 Punkte)

Anna Lehna (A) erzielt als kaufmännische Angestellte Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Anna wohnt in Leipzig. Die Entfernung zum Unternehmenssitz des Arbeitgebers beträgt 10,8 Kilometer. Der Arbeitgeber hat sämtliche Beschäftigte lohnsteuerrechtlich dem Unternehmenssitz zugeordnet.

Seit Mai 2020 hat der Arbeitgeber aus aktuellem Anlass die Arbeit vom Homeoffice aus genehmigt (zunächst bis Mitte 2021). A nutzt diese Möglichkeit, obwohl sie in ihrer Wohnung über kein Arbeitszimmer verfügt. Sie hat sich im Wohnzimmer eine Arbeitsecke eingerichtet (ca. 5 m²). Von dort kann sie auf das Firmennetzwerk zugreifen und an Onlinebesprechungen teilnehmen. Die anteiligen Raumkosten für den Arbeitsbereich betragen mtl. 100 € (Ifd. Wohnungskosten anhand Flächenrelation).

Im Beratungsgespräch für das Jahr 2020 erhalten Sie die folgenden Informationen:

1. Januar – April 2020

In der Zeit von Januar bis April 2020 fuhr A an insgesamt 60 Tagen in ihr Büro beim Arbeitgeber. Die Arbeitszeit betrug in dieser Zeit durchschnittlich 8 Stunden.

A fährt seit Jahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitgeber. Für die Jahreskarte 2020 hat sie 960 € bezahlt (Abbuchung am 3.1.2020).

2. Mai – Dezember 2020

In der Zeit von Mai – Dezember 2020 arbeitete A an 130 Tagen den ganzen Tag zu Hause. An weiteren 20 Tagen fuhr A zunächst morgens ins Büro und erledigte dort nur kurz einige Büroarbeiten und fuhr wieder nach Hause und arbeitete am Nachmittag weiter von zu Hause. Für diese Fahrten nutzte sie ebenfalls öffentliche Verkehrsmittel (Jahreskarte s.o.). An diesen Tagen war A etwa drei Stunden unterwegs (Fahrzeit und Arbeitszeit beim Arbeitgeber).

Aufgabe:

Ermitteln Sie anhand der dargestellten Informationen die im Jahr 2020 abzugsfähigen Werbungskosten! Beurteilen Sie dabei auch ausführlich die Punkte 1 – 2 aus Sicht von Anna Lehna. Gehen Sie dabei auf alle im Sachverhalt genannten Punkte ein.

Bearbeitungshinweise:

Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.), hilfsweise unter Angabe der Verwaltungsvorschrift (Fundstelle aus EStR, LStR, BMF-Schreiben).

Sachverhalt 3: (11 Punkte)

Caro Muster (C) erzielt als Angestellte Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von 83.000 €. Caro ist ledig und wird einzeln zur Einkommensteuer veranlagt, Kinder i.S.d. § 32 EStG sind nicht zu berücksichtigen. Das zu versteuernde Einkommen beträgt 75.000 €.

Im Rahmen des Beratungsgesprächs zur Einkommensteuer 2020 erhalten Sie von C folgende weitere Informationen. Die hieraus erzielten Einkünfte sind in dem o.g. zu versteuernden Einkommen noch nicht berücksichtigt.

	Bank 1	Bank 2
Dividende inländische Aktien	400,00 €	500,00 €
Kapitalertragsteuer	0,00 €	125,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	6,87 €
Gutschrift Verrechnungskonto	400,00 €	368,13 €
Gewinn Verkauf Aktien	./ 1.000,00 €	3.000,00 €
Kapitalertragsteuer	0,00 €	750,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	41,25 €

Ein Freistellungsauftrag liegt nur der Bank 1 vor.

Aufgabe:

1. Sind die in der Tabelle dargestellten Einnahmen aus den Dividenden und der Veräußerung der Aktien steuerpflichtig und zwingend in der Einkommensteuer-Erklärung 2020 erklärungspflichtig? Begründen Sie Ihre Lösung!
2. Welche Anträge sind für Caro Muster in diesem Fall möglich und welche davon sind sinnvoll? Stellen Sie auch die konkreten Auswirkungen des Antrags auf die Erklärungspflicht der Kapitalerträge dar!
Nehmen Sie dabei Bezug auf die in der Tabelle dargestellten Kapitalerträge.
Keine Berechnungen erforderlich.
3. Ermitteln Sie die Höhe der gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen auf Basis der oben dargestellten Erträge.
4. Berechnen Sie für die unter Frage 3 ermittelten Einkünfte die Einkommensteuer!
Die Abrechnung ist nicht darzustellen.

Bearbeitungshinweise:

Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind und alle **notwendigen Bescheinigungen** der Banken **vorliegen**, auch die **Verlustbescheinigung**.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.).